

Hygienekonzept der Fachschaft Leichtathletik im SuS Olfen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes (Training und Wettkampfbetrieb) im Rahmen der Corona-Pandemie,

Aktualisierung mit Stand: 15.07.2020

Die durch Erlass der Landesregierung NRW vom 08.05.2020, aktualisiert am 28.05.2020 angekündigte Lockerung von Maßnahmen sieht u.a. die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf öffentlichen und privaten Sportanlagen vor.

Für die Ausübung von Training und Wettkämpfen in den leichtathletischen Disziplinen sind bis auf wenige Ausnahme diese Sportstätten von großer Bedeutung. Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Trainings lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Aufnahme des Trainingsbetriebes im SuS Olfen bei den Leichtathleten grundsätzlich wieder möglich ist.

Grundsätzlich gelten dabei vier Regeln, die der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erstellt hat.

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der in der Sportart Leichtathletik im SuS Olfen ehrenamtlich tätigen Personen
- Die Verordnungen des Bundes, des Landes NRW, des Kreises Coesfeld und der Stadt Olfen sind in ihren aktuellen Fassung strikt umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards beziehungsweise Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards des DOSB sind strikt umzusetzen.

Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes ab dem 15.07.2020:

Ein Wettkampf unter Einhaltung von Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist ab dem 15.07.2020 im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Für **Wettkämpfe im Steversportpark Olfen gelten folgende Sicherheitsvorkehrungen:**

- Alle Sportler/Innen sind zunächst eigenverantwortlich für den Einhaltung von Abstandsregelung und Hygienebestimmungen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird.
- In den Sprintdisziplinen bis 400m werden dennoch alle Bahnen besetzt, da der Kontakt nur kurzfristig ist und durch die Bahnbegrenzung mindestens noch 1,20m beträgt.
- Bei den Mittelstreckenläufen werden maximal 10 Aktive in einen Lauf gesetzt.
- Sportler/innen, Trainer/innen, Helfer/innen und Zuschauer, die Krankheitssymptome haben und innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Corona-Infizierten hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

- Bei Betreten des Stadions ist eine Anwesenheitsliste auszufüllen, mit Namen, Vorname, telefonischer Erreichbarkeit und E-Mail-Adresse. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.
- Es dürfen bis zu 300 Zuschauer an der Veranstaltung teilnehmen. Diese haben während der Veranstaltung, insbesondere beim Unterschreiten von 1,50m Mindestabstand, einen Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Umkleieräume und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Toiletten dürfen nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Eigene Sportgeräte sollen in den technischen Disziplinen genutzt werden. Bei den Wurf Wettbewerben holen die Aktiven ihr Gerät während des Messvorganges selber wieder zurück. Das Gerät wird anderen Aktiven nur nach vorheriger Desinfektion zur Verfügung gestellt.
- Desinfektionsmittel sind an mehreren Stellen im Stadion aufgebaut und sollen genutzt werden.
- Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken aus dem Regiegebäude sind Ansammlungen zu vermeiden. Ein Mindestabstand von 1,50m ist bei der Ausgabe einzuhalten.
- Trainer/innen dürfen sich nicht im Innenraum aufhalten.